Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK

2. Februar 2024 Nr. 02 21. Jahrgang

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder

Postwurfsendung

Amt Eldenburg Lübz

Bekanntmachungen

MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt in der Brutsaison Februar bis Juli 2024 eine Kartierung der maßgeblichen Brutvogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes **DE 2639-471 „Retzower Heide“**. Die Ausdehnung und Lage des Schutzgebietes kann der Karte entnommen werden:

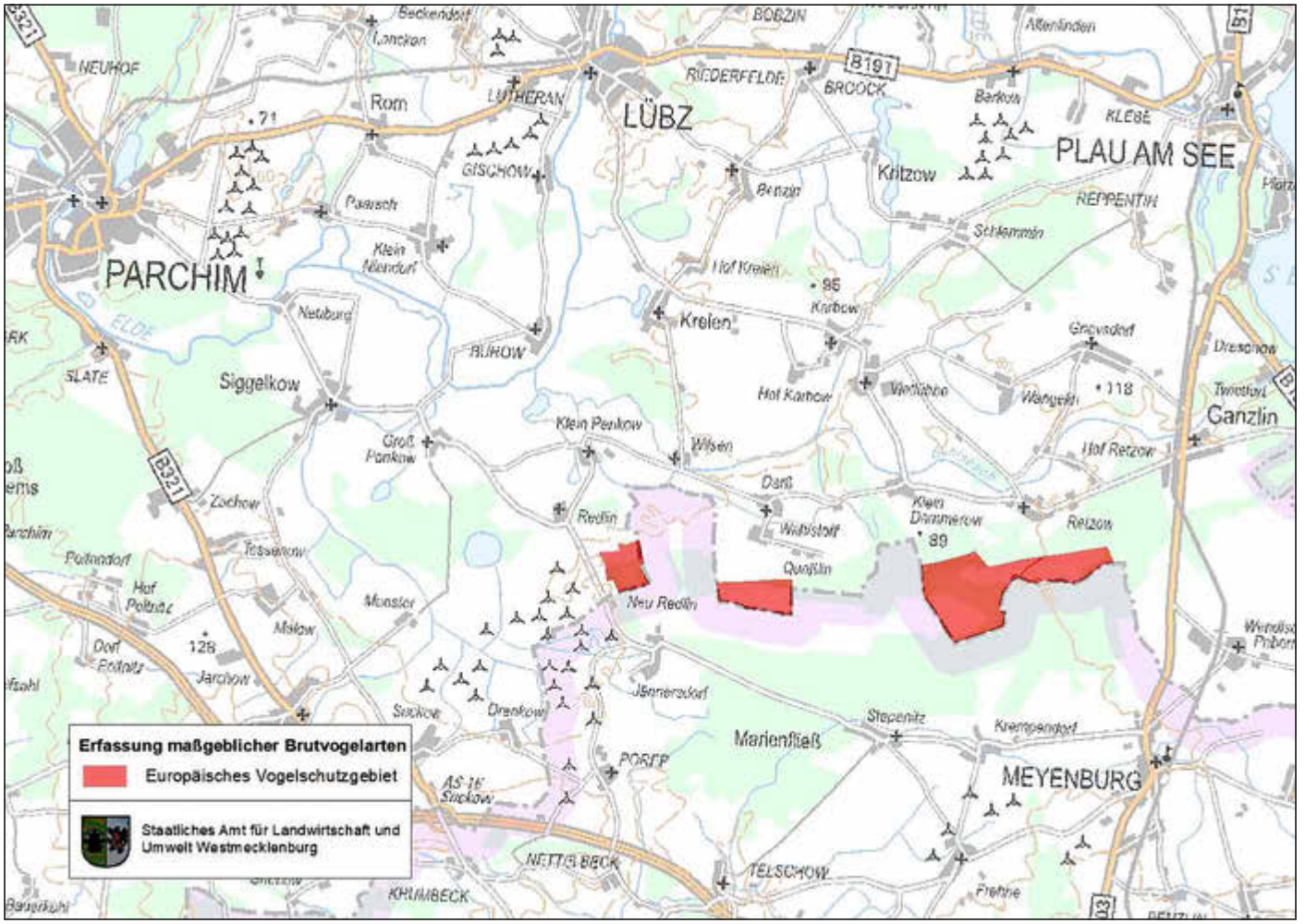

Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen die entsprechenden Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel. 0385 588-66412) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php).

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 10.01.2024

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2023 liegt in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 29.02.2024 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Lübz, den 19.01.2024

Müller
Amtsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:
www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:
Fachbereich Liegenschaften
Herr Stuhr
Tel.: 038731 507-313
E-Mail: l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

INFORMATIONEN

Klarschiff-MV im Amt Eldenburg Lübz

Klarschiff-MV heißt es nun auch im Amt Eldenburg Lübz. Die Meldeplattform des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung und des Landwirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern bietet die Möglichkeit, auf digitalem Weg mit der Verwaltung zu Mängeln und Ideen „ins Gespräch“ zu kommen.
Ob defekte Straßenlampen, Hindernisse auf Gehwegen, ärgerliche Müllablagerungen oder Straßenschäden - all dieses kann nun direkt den Weg zu dem zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung finden. Mit einem Foto und einer Adresse bzw. den entsprechenden GPS-Koordinaten ergänzt, ist eine Meldung und Bearbeitung schnell und effektiv möglich. Gleichzeitig gibt es an den Meldenden eine Information zum Bearbeitungsstand. „Das Land hat das System zur Verfügung gestellt und wir beteiligen uns sehr gerne im Sinne einer guten Bürgerbeteiligung daran“, zeigt sich Verwaltungschefin Astrid Becker überzeugt, mit diesem digitalen Dienst eine weitere Leistung anbieten zu können, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern gut genutzt werden wird.

Unter dem Link https://www.klarschiff-mv.de/map?region=5655 wird der Amtsbereich direkt eingeblendet.
Auch über den QR-Code ist ein schneller Zugang möglich.

Ankündigung des Prüfungstermins zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) wird hiermit der nächste Prüfungstermin bekannt gegeben:

Samstag, den 2. März 2024.

Die Prüfung findet im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.
Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) bis **spätestens 16. Februar 2024 persönlich unter Abgabe des Anmeldeformulars** im Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz, 19386 Lübz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507-231 zu erfolgen. Die **Prüfungsgebühr** ist **sofort** bei Anmeldung im Bürgerbüro zu entrichten. Die **Prüfungsgebühr** beträgt bis einschl. 18. Lebensjahr **15,00 €** und ab dem 19. Lebensjahr **25,00 €**.

Vorbereitungskurs
Der Angelverein Elde Lübz e.V. organisiert in diesem Jahr einen Kurs in Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung. Der Vorbereitungslehrgang findet in den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Burger Eck“, Ecke Lindenstraße - Grevener Straße in Lübz zu folgenden Terminen statt:

16.02.2024	**18:00 Uhr - 21:00 Uhr**
17.02.2024	**08:00 Uhr - 13:00 Uhr**
18.02.2024	**08:00 Uhr - 12:00 Uhr**
23.02.2024	**18:00 Uhr - 21:00 Uhr**
24.02.2024	**08:00 Uhr - 11:00 Uhr**

Die Anmeldung zum Kurs ist bei der Buch- und Schreibwarenhandlung Hoeft in 19386 Lübz, Mühlenstraße 13 möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0173 2415259.

Verstärkung gesucht! Das Team der Notfallbegleitung Parchim sucht neue Mitglieder!

Die Notfallbegleitung ist ein Angebot für Menschen in Krisensituationen. Sie kommt dort zum Einsatz, wo Menschen plötzlich mit dem Tod oder schwerwiegenden Notfällen konfrontiert werden. „Wir unterstützen die Arbeit von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr“, erklärt Manuela Reichelt, Mitglied des Notfallbegleitungsteams. Einsätze erfolgen zum Beispiel, wenn Angehörige nach einem Wohnungsbrand, dem Überbringen einer Todesnachricht durch die Polizei oder nach erfolgloser Reanimation eines Familienmitgliedes Betreuungsbedarf haben.
Träger der Gruppe Parchim ist die Johanniter Unfallhilfe, die den Versicherungsschutz für die Gruppenmitglieder gewährleistet sowie die Fahrtkosten zu den Einsätzen übernimmt. Die Gruppe ist im Bereich des ehemaligen Landkreises Parchim tätig. „Wir arbeiten ehrenamtlich und werden bei einem Notfall durch die Rettungsleitstelle alarmiert“, berichtet Manuela Reichelt. Die Notfallbegleiter sind seit dem Jahr 2007 aktiv und setzen dort an, wo der Rettungsdienst aufhört: dann, wenn der Rettungsdienst die Wohnung verlassen hat und die Angehörigen mit ihren Ängsten und Sorgen allein sind. „In der Regel haben die Betroffenen Gesprächsbedarf und möchten, dass jemand bei ihnen bleibt. Wir helfen, Angehörige zu kontaktieren, vermitteln weitere Ansprechpartner und sind einfach für die Betroffenen da. Wenn jemand keine Hilfe möchte, dann drängen wir uns nicht auf“, verdeutlicht Manuela Reichelt.
Insgesamt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 16 Notfallbegleitungs- und Notfallseelsorgeteams. „In unserer Gruppe sind momentan nur noch zwei aktive Notfallbegleiter für den gesamten ehemaligen Landkreis Parchim tätig, die durchgehend einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst sicherstellen müssen. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams engagierte Menschen, die gefestigt im Leben stehen, mit Stress und Belastungssituationen umgehen und gut zuhören können. Sie sollten bereit sein, einen Teil ihrer Freizeit in die Notfallbegleitung zu investieren“, erklärt Manuela Reichelt.
„Die neuen Notfallbegleiter durchlaufen ein Auswahlverfahren und eine fundierte Ausbildung, die sich an den Ausbildungsrichtlinien des Landesbeirates für Psychosoziale Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern orientiert“, verdeutlicht Heiko Fischer, Leiter der Landeszentralstelle PSNV M-V. Es werden 109 theoretische und praktische Unterrichtseinheiten angeboten, beispielsweise zu den Themen Gesprächsführung, Trauer, Sterben und Tod sowie Einsatzorganisation. Der nächste Ausbildungskurs findet ab Mitte März 2024 in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow statt.
Wenn Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Arbeit in der Notfallbegleitung geweckt wurde, kontaktieren Sie bitte Frau Manuela Reichelt unter der Telefonnummer **038735/45604**, bzw. senden Sie eine E-Mail an **m.m.reichelt@t-online.de**.

Die MitMachzentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Ziel der MitMachZentrale ist die Förderung, Vernetzung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis.

Dazu soll ein möglichst flächendeckendes, trägerunabhängiges Informations- und Beratungsnetz für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen bzw. sich bereits engagieren, aufgebaut werden.
Die MitMachZentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim, unter Trägerschaft des Jugendfördervereins Parchim-Lübz, wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V.

Werden Sie aktiv, übernehmen Sie ein Ehrenamt

Ich biete Auskünfte und Hilfe bei:

- Fragen rund um das Thema Ehrenamt - Information u. a. zu Ehrungen (z. B. Ehrenamtskarte), Vermittlung, Beratung, Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsangeboten
- der Suche nach passenden MitMach-Angeboten bei gemeinnützigen Organisationen
- der Suche nach neuen Engagierten für Ihren Verein
- Vernetzung von Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes
- Fragen zur finanziellen Förderung ehrenamtlicher Vorhaben und deren Verwendungsnachweise

Ab März 2024 biete ich jeden **ersten Dienstag im Monat** von 16:30 - 17:30 Uhr eine digitale Sprechstunde an. Die Erste wird am 5. März starten.
Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf und melden Sie sich an, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus Lübz
Angelika Lübcke
19386 Lübz
Schulstraße 8
Tel.: 038731 / 20766
E-Mail: angelika.luebcke@jfv-pch.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 12 bis 16.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren

Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat Januar 2024 die herzlichsten Glückwünsche.

Besondere Grüße gehen an:

Frau Busch, Auguste Elfriede	Granzin, OT Bahlenrade	zum 90. Geburtstag
Frau Bode, Ingrid Ewa Maria	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Ruhnke, Günther Friedrich	Kritzow	zum 90. Geburtstag
Herrn Feser, Adolf Willi	Siggelkow, OT Neuburg	zum 90. Geburtstag
Frau Schröder, Traute	Gallin-Kuppentin, OT Zahren	zum 85. Geburtstag
Frau Höhle, Inge	Siggelkow, OT Neuburg	zum 85. Geburtstag
Frau Gerschewski, Elisabeth Maria	Gallin-Kuppentin, OT Daschow	zum 80. Geburtstag
Frau Pietraschko, Elisabeth	Gallin-Kuppentin, OT Kuppentin	zum 80. Geburtstag
Herrn Matys, Eduard Waldemar	Kritzow	zum 80. Geburtstag
Herrn Heilborn, Gunnar-Hendrik	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Biastoch, Horst Diedrich	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Peters, Gisela Christel Ella	Passow, OT Welzin	zum 75. Geburtstag
Frau Schmidt, Gerlinde Herta Frieda	Gallin-Kuppentin, OT Zahren	zum 75. Geburtstag
Herrn Köpp, Siegfried Willi Dieter	Ruhner Berge, OT Malow	zum 75. Geburtstag
Frau Hildebrand, Ingrid Renate Gertrud	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Brockmann, Lothar Erhard Hans	Granzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Weiland, Günter Walter Werner	Gallin-Kuppentin, OT Gallin	zum 75. Geburtstag
Frau Zabel, Jeanette Ellen	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Gladasch, Roland Rüdiger	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Debes, Dieter Jürgen Hans	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hööck, Hartmuth	Kritzow, OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Frau Holz, Karin	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Heidenreich, Ursula Brigitte	Gehlsbach, OT Karbow	zum 70. Geburtstag
Frau Appe, Irmgard Elsa Elisabeth Paula	Lübz	zum 101. Geburtstag
Herrn Feser, Bruno	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Ziel, Dagmar Elvira	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Horstmann, Ursula Ida Charlotte Erika	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Köhn, Inge Martha Erna Grete	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Wissuwa, Maria	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Jakobi, Betty Marga Elfriede Erika	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Rahn, Hannelore Hermine Emilie	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schröder, Christa Renate	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Schlottmann, Ilse Anna Wilma Hanna	Lübz, OT Riederfelde	zum 85. Geburtstag
Frau Tralau, Edith Kristiane	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Müller, Renate Anneliese Helga Erika	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Haase, Adelheid Ursula	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Marotzke, Dieter Bodo	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Willimowski, Gerda Paula	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Podein, Erika Frieda Elisabeth	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Marquardt, Waltraud	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Anders, Dietlind Betti Adolfine	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Schmidt, Lothar Helmut	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Lang, Klaus Rudolf	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Schleede, Joachim Gerhard	Lübz, OT Broock	zum 80. Geburtstag
Herrn Hühnert, Klaus Heinz	Lübz, OT Lutheran	zum 80. Geburtstag
Frau Schröder, Monika Elke	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Schulz, Edith Lotti Erna Helga Elli	Lübz	zum 80. Geburtstag

Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Döhler, Erhard Thomas und Frau Döhler, Birgit aus Lübz

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Funke, Hans-Günther und Frau Funke, Ilona Emma Agnes aus Lübz

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Meyer, Egon Andreas und Frau Meyer, Angela Gisela Herta aus Lübz

STADT LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschule Lübz in Trägerschaft der Stadt Lübz

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 467), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 719, ber. 2020, S. 864) und der Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2021 (Mittl.bl. BM M-V 2021, S. 82) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Lübz vom 25.10.2023 nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Lübz erlassen:

§ 1
Aufnahmekapazitäten

(1) Gemäß der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) ergeben sich im Verfahren zur Feststellung der Aufnahmekapazität folgende Höchstzahlen für die Grundschule Lübz in Trägerschaft der Stadt Lübz:

Grundschule Lübz **283 Schüler**

(2) Die Aufführung der Räumlichkeiten gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung der Schulprogramme sowie Verwirklichung des Bildungsauftrages der Einrichtung wurden durch die Stadt Lübz als Schulträger mit der Schulleitung der Schule abgestimmt und sind nachfolgend detailliert dargestellt.

Etage	Raumart	Bezeichnung	Quadratmeter	Aufnahmekapazität
EG	Büroraum	Sekretariat	14,62	0
EG	Büroraum	Schulleitung	23,34	0
EG	Nebenraum	Flur	33,65	0
EG	Nebenraum	Bücher/Bürobedarf	24,62	0
EG	Sanitärbereich	WC Damen	8,00	0
EG	Sanitärbereich	WC Herren	12,14	0
EG	Sanitärbereich	WC barrierefrei	8,09	0
EG	Nebenraum	Flur	41,71	0
EG	Nebenraum	Windfang	18,96	0
EG	Nebenraum	Flur	130,75	0
EG	Lagerraum	Reinigungsmittel	11,69	0
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	50,21	23
EG	Nebenraum	Flur	10,05	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,73	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,73	0
EG	Nebenraum	Flur	35,31	0
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	50,21	23
EG	Nebenraum	Flur	16,96	0
EG	Nebenraum	Archiv	18,48	0
EG	Fachraum	PC	67,67	0
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	50,21	23
EG	Nebenraum	Garderobe	17,25	0
EG	Nebenraum	Windfang	17,25	0
EG	Fachraum	Englisch	50,21	0
EG	Nebenraum	Schülerküche	12,00	0
EG	Nebenraum	Bibliothek	17,58	0
EG	Nebenraum	Diagnostik/Förderraum	33,62	0
EG	Fachraum	Lehrmittelraum	18,23	0
EG	Nebenraum	Arztzimmer	13,91	0
EG	Büroraum	Lehrerzimmer/Teeküche	45,29	0
EG	Sanitärbereich	WC Mädchen	23,61	0
EG	Sanitärbereich	WC Jungen	24,20	0
EG	Nebenraum	Lehrmittelraum	14,96	0
EG	Nebenraum	Hausmeister	13,55	0
EG	Fachraum	Lehrmittel/Kopierraum	18,23	0
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	50,21	23
EG	Nebenraum	Flur	16,65	0

Etage	Raumart	Bezeichnung	Quadratmeter	Aufnahmekapazität
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,25	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,25	0
EG	Nebenraum	Flur	36,31	0
EG	Fachraum	Werken	50,21	0
EG	Nebenraum	Flur	16,96	0
EG	Nebenraum	Vorbereitung Zeichnen	18,48	0
EG	Fachraum	Zeichenraum	67,67	0
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	50,21	23
EG	Nebenraum	Windfang	17,25	0
EG	Nebenraum	Garderobe	17,25	0
EG	Fachraum	Zeichenraum	50,21	0
EG	Büroraum	stellvertr. Schulleitung	22,62	0
EG	Nebenraum	Nebenraum Aula	21,52	0
EG	Nebenraum	Pausenhalle	95,07	0
EG	Nebenraum	Erweiterung Aula	152,72	0
EG	Nebenraum	Musikschule	16,68	0
EG	Nebenraum	Musikschule	13,11	0
EG	Nebenraum	Musikschule	26,58	0
EG	Nebenraum	Flur	33,69	0
EG	Nebenraum	Musikschule	19,84	0
EG	Nebenraum	Musikschule	12,22	0
EG	Nebenraum	Musikschule/Teeküche	6,08	0
EG	Sanitärbereich	WC Mädchen	7,80	0
EG	Nebenraum	Technikraum	6,08	0
EG	Sanitärbereich	WC Jungen	13,3	0
EG	Sportraum	Gymnastikhalle	434,53	0
EG	Nebenraum	Umkleide Lehrer	9,79	0
EG	Sanitärbereich	WC Mädchen	11,78	0
EG	Nebenraum	Umkleide Mädchen	11,14	0
EG	Nebenraum	Umkleide Jungen	13,35	0
EG	Sanitärbereich	WC Jungen	12,83	0
EG	Nebenraum	Flur	38,73	0
EG	Nebenraum	Treppenhaus	57,77	0
EG	Nebenraum	Garderobe	36,6	0
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	60,93	24
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	61,21	24
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	61,21	24
EG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	60,93	24
OG	Nebenraum	Treppenhaus	19,05	0
OG	Nebenraum	Gruppenraum/Musikschule	23,99	0
OG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	60,93	24
OG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	61,21	24
OG	Nebenraum	Flur	49,06	0
OG	Fachraum	Musik	61,21	0
OG	Klassenraum	allg. Unterrichtsraum	60,93	24

Errechnung Aufnahmekapazität Grundschule:

Gesamtfläche:	**EG**	**2.726,04 m²**
	OG	**336,38 m²**
	Gesamt:	**3.062,42 m²**
Aufnahmekapazität:	**EG**	**211 Schüler**
	OG	**72 Schüler**
	Gesamt:	**283 Schüler**

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Lübz vom 18.02.2019 außer Kraft.

Lübz, den 10.01.2024

Stadt Lübz
Becker
Bürgermeisterin

STADT LÜBZ (Siegel)

INFORMATIONEN

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lübz trauern um ihren langjährigen Kameraden

Oberlöschmeister

Wilhelm Beutling

Kamerad Beutling war seit 1953 Mitglied unserer Feuerwehr. Er hat sich während seiner langjährigen Dienstzeit stets für den Schutz und das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt. Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihn stets in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lübz

Amt Eldenburg Lübz Der Amtswehrführer

Stadt Lübz Die Bürgermeisterin

Mit Schwung ins neue Jahr

Nach den vielen Feiertagen zog es zahlreiche Sportlerinnen und Sportler am 3. Januar 2024 in die Turnhalle der Grundschule Lübz. Conny hatte als Fitnesstrainerin zum Marathon geladen, d. h. drei Stunden Sport am Stück. Um 17:30 Uhr ging es los und gleich zu Beginn waren um die 50 Sportbegeisterte dabei. Neben den Mitgliedern der Gymnastikgruppen fanden auch viele Rehasportler, die bei Conny trainieren, den Weg zum gemeinsamen Sport. Das Angebot Rehasport spielt inzwischen eine wichtige Rolle im Lübzer Sportverein und wird seit Jahren von Teilnehmern im dreistelligen Bereich angenommen. Diese erste Stunde bildete den gelungenen Auftakt mit einem Mix aus Aerobic und Übungen, der den gesamten Körper auf Betriebstemperatur brachte.
In der zweiten Stunde gab es Partnerübungen mit dem Resistance Band, einem Gummiband mit starkem Widerstand. Damit stand fest: das wird anstrengend! Aber Connys Übungen sorgten auch für viel Spaß und boten so ein Extratraining für die Lachmuskeln. Auch die dritte Stunde war gut besucht. Hier stand der Smovey® Ring im Mittelpunkt und damit konnten alle Muskeln wieder gut „durchgeschüttelt“ werden. Während der gesamten Zeit sorgte tolle Musik für eine Extraportion gute Laune. Im Anschluss saß noch eine kleine Gruppe zusammen und ließ diesen Abend gemütlich ausklingen. Bleibt nur noch eins: Danke, Conny, für diesen motivierenden Jahresauftakt.

Text/Fotos: B. Schulz

Alle sind in der ersten Stunde gut dabei.

Letzte Stunde …

Mehrgenerationenhaus Lübz

Das neue Jahr kann beginnen, wir freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen, Ferienprogramme und Projekte.
Mit unserem „Weihnachtszauber im MGH“ hatte das Jahr 2023 einen erfolgreichen Abschluss. Ein großer Dank geht an das TUR TUR Theater, die Kinder und Jugendlichen unserer Theater AG und allen Besucher*innen, die diesen Tag zu dem gemacht haben, was er war.

Ab dem 05.02.2024 beginnt unser abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Winterferien. Meldet euch rechtzeitig an!

Weitere Termine:
21.02.2024, 13:00 Uhr Keramikmalen für Jugendliche und Erwachsene mit Herrn Schmöhl vom Keramikhof Wietzow (Anmeldung erforderlich - Tel. 038731 20766, Materialkosten variieren)

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet am Donnerstag, dem 22.02.2024, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.
Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem 19.02.2024, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausanbau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.
Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 28.02.2024, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Kommunalpolitik_Bürgerinformationssystem_Sitzungen zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.
Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der v. g. Rubrik sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.
Die Einwohner sind herzlich eingeladen.
Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 20.02.2024, im Beratungsraum (Rathausanbau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GEHLSBACH

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Mittwoch, dem 21. Februar 2024 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KREIEN

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 29. Februar 2024 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KRITZOW

INFORMATIONEN

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 29. Februar 2024 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Rückblick auf eine liebevoll gestaltete Vorweihnachtszeit in der Kita Rasselbande

Mit den Basteleien für den Tannenbaum in der Goldberger Sparkasse starteten die Kinder in die Vorweihnachtszeit. Den Nikolaustag verbrachten sie im MGH mit Basteln, Backen und einer Märchenstunde. Ein besonderer Höhepunkt war dann unsere eigene Weihnachtsfeier in der Kita, für Eltern, Geschwister, Oma und Opa sowie andere Gäste. Die Kleinen hatten das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“ eingeübt. Natürlich kam auch schon mal der Weihnachtsmann vorbei. Seine Wichtel überreichten allen Kindern kleine Überraschungspäckchen. Der leckere selbst gebackene Kuchen mundete allen. Am nächsten Tag brachte der Weihnachtsmann den Hortkindern einige Päckchen vorbei. Traditionsgemäß durften die Kinder der 4. Klasse diese auspacken. Natürlich wurden die Geschenke gleich ausprobiert und bei fröhlichen Weihnachtsliedern damit gespielt. Zur Stärkung gab es ein Büfett mit Kuchen und Naschereien. Bevor alle in den Weihnachtsurlaub starteten, waren die Kitakinder dann noch in der Landbäckerei „Lutz Blum“ zum traditionellen Plätzchenbacken. Die Kinder der Kita Rasselbande möchten sich bei allen bedanken, die diese schöne Zeit ermöglicht haben.

Fotos: Kita Passow

Wählergruppe „Wir für Passow“ (WfP)

In Vorbereitung auf die diesjährigen Kommunalwahlen lädt die Wählergruppe „Wir für Passow“ zu ihrer öffentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 20.02.2024, um 17:00 Uhr in die Aula der Grundschule ein. Neben der Neuaufnahme von weiteren interessierten Bürgern in die Wählergruppe werden sich unsere Kandidaten für die Gemeindevertretung und das Bürgermeisteramt vorstellen. Die Mitglieder der Wählergruppe (WG) werden dann in geheimer Wahl ihre Kandidaten wählen und auch die Reihenfolge der Liste wird an diesem Abend beschlossen. Mitglied der Wählergruppe kann jeder wahlberechtigte Einwohner unserer Gemeinde werden, der die parteiunabhängigen Ziele mitträgt, sich zum Wohle der Gemeinschaft ehrenamtlich engagiert und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde aktiv mitgestalten will. Nur Mitglieder der WG können über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen. Die Möglichkeit des sofortigen Beitritts ist auch noch am 20.02.2024 durch Eintrag in die Liste und Unterschrift gegeben.

F. Just
Vorsitzender der Wählergruppe „Wir für Passow“

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 27. Februar 2024 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gemeinde Ruhner Berge

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.01.2024

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2024/002 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Energiepark Redlin GmbH & Co. KG (Bestandsanlage WEA 1)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlage im Windpark Redlin nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 24/2024/003 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG (Bestandsanlagen WEA 2 bis WEA 5)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Jännersdorf/ Poreb/Redlin nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2024/001 - Ingenieurvertrag zu Bauvorhaben „Neubau Multifunktionshaus mit Nutzung durch die Feuerwehr & Gemeinde in 19376 Tessenow“

Gemeinde Siggelkow

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.01.2024

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2023/035 - Bestätigung Protokollbeschluss vom 16.11.2023

Die Gemeindevertretung bestätigt die am 16.11.2023 getroffene Eilentscheidung zur Kofinanzierung des Leader Antrages des Vereins „Zukunft Siggelkow“ zur Gestaltung von Wandertouren um die Siggelkower Seen in Höhe von je 1.890,00 € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

Beschluss-Nr. 13/2023/036 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Instandsetzung eines Löschwasserbrunnens

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Instandsetzung Löschbrunnen Redlin“. Den Auftrag erhielt die Firma Lange + Henning Brunnenbau KG, zu einem Gesamtpreis von 18.058,25 €.

Beschluss-Nr. 13/2023/037 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen des Haushaltsplans.

Beschluss-Nr. 13/2023/038 - 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 13/2023/039 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Siggelkow „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ wird mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gebilligt.
4. Nach dem Satzungsbeschluss ist der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Siggelkow dem Landkreis als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschluss-Nr. 13/2023/040 - Baugenehmigung für drei Container auf dem Sportplatz

Zur weiteren Vorgehensweise beschließt die Gemeindevertretung folgende Maßnahme:

Zur nachträglichen Erlangung einer planungsrechtlichen Zustimmung wird zunächst eine entsprechende Bauvoranfrage eingereicht. Bei einer positiven Entscheidung wird zur Erlangung einer Baugenehmigung ein Bauantrag gestellt.

Beschluss-Nr. 13/2024/002 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Energiepark Redlin GmbH & Co. KG (Bestandsanlage WEA 1)
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlage im Windpark Redlin nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 13/2024/003 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG (Bestandsanlagen WEA 2 bis WEA 5)
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Jännersdorf/Poreb/Redlin nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 13/2024/001 - Gestattungsvertrag „Solarpark Marnitz 1 und Solarpark Marnitz 2“ zur Verlegung und zum Betrieb eines Stromkabels

Haushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.283.500 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.454.800 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -59.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.158.900 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 1.255.000 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -96.100 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 357.200 EUR
      einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 123.200 EUR
      einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 234.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 115.800 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,131 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2024 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.
2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgelegt.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt
   a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
   b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5 % der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5 % der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -569.600 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 533.600 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.419.400 EUR

Siggelkow 23.11.24
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder

aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen.
Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.
Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

GEMEINDE WERDER

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 5. März 2024 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.